

1. Tourenorganisation

- Das Tourenreglement gilt für sämtliche Vereinstouren. Als Vereinstouren gelten ausschliesslich Touren, welche auf der Webseite publiziert und/oder für welche per Email eingeladen wird. Die verschiedenen WhatsApp-Gruppen dienen der informellen Vernetzung von OSG-Mitgliedern und erlauben ihnen, Tourenpartner*innen zu finden, auch für spontane Privattouren. Deshalb gelten Touren, welche via WhatsApp-Gruppen zustande kommen, nicht als Vereinstouren und OSG übernimmt entsprechend keine Verantwortung.
- In der Ausschreibung einer Vereinstour müssen Schwierigkeitsgrad, konditionelle und technische Anforderungen, Ausrüstung und Kosten ersichtlich sein.
- Bei Ski- und Snowboardtouren sowie bei Schneeschuhtouren beinhaltet die Sicherheits-Mindestausrüstung ein 3-Antennen-LVS-Gerät (mit ausreichender Batterie), Schaufel und Sonde.
- Eine Ersatztour muss in der Art mit der ursprünglich geplanten Tour vergleichbar und darf nicht schwieriger sein.
- Die Tourenleitung entscheidet über die Teilnahme der Interessent*innen. Sie kann eine maximale Teilnehmerzahl festlegen.
- Die Teilnahme von Nichtmitgliedern ist zulässig und liegt in der Kompetenz der Tourenleitung.
- Die Tourenleitung entscheidet über die Durchführung einer Tour.
- Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Vereins, der Tourenleiter*innen und der Hilfspersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

2. Teilnehmer*innen

Für die Teilnehmer*innen an Vereinstouren gilt:

- Melde dich nur für Touren an, für welche du die technischen und konditionellen Anforderungen erfüllst. Erkundige dich bei Unklarheiten bei der Tourenleitung.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Verhinderte Teilnehmer*innen melden sich umgehend bei der Tourenleitung ab. Vorbehalten ist die Übernahme eines angemessenen Kostenanteils. Bei kurzfristigen Absagen müssen sämtliche entstandenen Kosten sowie allfällige Spesenanteile bzw. Kostenanteile für den Bergführer übernommen werden.
- Du bist für deine vollständige und funktionstüchtige Ausrüstung verantwortlich.
- Sofern nicht explizit anders kommuniziert, organisiert jeder sein Ticket für die An- und Rückreise selber.
- Den Anordnungen der Tourenleitung während der Tour ist unbedingt Folge zu leisten. Teilnehmer*innen, welche die Anordnungen der Leitung nicht befolgen, können von der Tour ausgeschlossen werden.

- Teilnehmende, die sich unterwegs von der Gruppe trennen, gelten fortan nicht mehr als Teilnehmer*innen der Tour und unterstehen nicht mehr der Verantwortung der Tourenleitung.
- Weder Tourenleiter*innen noch der Verein haften für die persönlichen Folgen von Unfällen.
- Für eine ausreichende Versicherungsdeckung, insbesondere für Unfall, Rettung, Hausrat und Haftpflicht, bist du selbst verantwortlich. Eine Gönnerschaft bei der REGA wird empfohlen.

Die Tourenleitung ist ermächtigt:

- Teilnehmer*innen von Touren auszuschliessen, wenn sie nicht über eine vollständige und funktionstüchtige Ausrüstung verfügen oder der Tour nicht gewachsen sind bzw. die Gruppe stark behindern würden.
- Die Touren abzuändern oder abubrechen, wenn Teilnehmende ungenügend vorbereitet sind oder wenn die Verhältnisse oder andere Gründe dies erfordern.
- Von den Teilnehmer*innen einen Kostenvorschuss zu verlangen, der als Haftgeld dient.

3. Tourenleiter*innen

- Der Verein OSG fördert die verantwortungsbewusste Ausübung des Bergsports.
- OSG-Tourenleiter*innen sollen über langjährige, weitreichende Erfahrungen im angebotenen Bereich verfügen. Eine spezifische Leiter*innen-Ausbildung wird sehr begrüsst, ist aber nicht Voraussetzung.
- Um schwierige Touren (z.B. beim Wandern >T4 oder bei Skitouren >WS) und Hoch- oder Klettertouren zu leiten, sind Kenntnisse in Alpinetechnik und entsprechende Erfahrung Voraussetzung.
- Für Wintertouren (Schneeschuh- oder Skitouren) sind Kenntnisse in Lawinenkunde notwendig.
- Die Tourenleiter*innen halten ihr Wissen aktuell durch Teilnahme an Fortbildungskursen. Empfohlen sind 3 Fortbildungstage in 6 Jahren.
- OSG fördert die Weiterbildung der Tourenleiter*innen durch eigene Kurse (in der Regel einen Winter- und einen Sommerkurs).
- Die Tourenleiter*innen vervollständigen und publizieren die Ausschreibung der Tour und legen die Anmeldebedingungen fest. Sie bestimmen die Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der Verhältnisse und der Schwierigkeit der Tour. Je Leiter sind für eine Skitour in der Regel maximal acht Teilnehmer*innen empfohlen, für eine Skihochtour maximal drei.
- Die Tourenleiter*innen verwalten die Anmeldungen. Sie können Anmeldungen interessierter Teilnehmer*innen zurückweisen, wenn diese die Anforderungen nicht erfüllen oder die Tour bereits voll ist. Bei Bedarf führen sie eine Warteliste oder organisieren eine/n weitere/n Tourenleiter*in, um eine zweite Gruppe zu bilden.
- Die Tourenleiter*innen legen am Vorabend der Tour das vollständig ausgefüllte Formular „Teilnehmer*innen-Liste“ (mit Name, Telefonnummer, Notfallkontakt) im entsprechenden Cloud-Ordner ab und nehmen eine Kopie mit auf die Tour.
- Die Tourenleiter*innen führen auf der Tour eine Apotheke für Notfälle mit.
- Die Tourenleiter*innen planen und leiten die Tour mit der gebotenen Sorgfalt. Sie entscheiden über die Durchführung bzw. Weiterführung der Tour in Abhängigkeit der aktuellen Wetter- und Schneeverhältnisse, ihrer individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verfassung sowie der Verfassung der Teilnehmenden.
- Bei einem Unfall hat der/die Tourenleiter*in umgehend den Vorstand zu informieren. Ebenfalls informiert er/sie den Vorstand über andere besondere Vorkommnisse.

4. Spesenregelung

(siehe Spesenreglement).

5. Notfallkonzept

An erster Stelle bei einem Unfall auf Vereinstouren stehen der Schutz und die Hilfe für die direkt Betroffenen.

Als Hilfsmittel stehen verschiedene Checklisten und Merkblätter zur Verfügung, wie z.B.:

- J+S-Notfallblatt ([Link](#))
- Notfall-Checkliste des SAC Bachtel ([Link](#))

Informationen gegenüber Dritten

- Bei einem schwerwiegenden Unfall (mit Verletzten oder Toten) wird – sobald die Situation es zulässt – der Vorstand informiert. Dieser entscheidet, ob und wie weiter informiert wird. Tourenleiter*innen und Teilnehmende geben Dritten und insbesondere Medien keine Auskunft zu Unfällen oder ausserordentlichen Situationen, sondern verweisen diese an den OSG-Vorstand.
- Die Tourenleitung bzw. der/die ad-hoc Rettungsverantwortliche weist alle Anwesenden darauf hin, dass sie gegenüber Dritten und insbesondere Medien nicht auskunftsberechtigt sind. Ausgenommen sind Aussagen gegenüber Polizei und/oder Strafverfolgungsbehörden.
- Niemand äussert sich zur Schuldfrage oder stellt Vermutungen an, solange Abklärungen laufen.